

Protokoll

über die **Sitzung des Kreistages des Landkreises Wittmund**

vom 06.12.2023

in der Gaststätte "Müller" in Wittmund-Ardorf, Heglitzer Str. 20

Anwesend:

Vorsitzende

Emken, Karin

Mitglieder

Ahrends, Helmut

Becker, Torsten

Behrends, Friedrich

Buss, Heinz

de Vries-Wiemken, Rita

Eisenhauer, Lena

Engelbrecht, Arthur

Faß, Tamara

Feldmann, Petra

Fischer, Björn

Freimuth, Erwin

Frerichs, Gerhard

Gierszewski, Olaf

Grüßing, Detlef

Heymann, Holger

Hildebrandt, Elke

Ihnen, Enno

Ihnen, Wilhelm

Ihnken, Werner

Janssen, Anne

Janßen, Hans Hajo

Kirchhoff, Holger

Kunze, Egon

Lohfeld, Hans-Hermann

Lübben, Simon

Mandel, Roswita

Maus, Ulrike

Münster, Dave

Peters, Daniela

Pfaff, Franz

Potzler, Herbert

Schultz, Hendrik

Spahl, Werner

Stehle, Doris

Theesfeld, Günther

Tooren, Johannes

Wagner, Olaf

Wigge, Frank

Willms, Christian

Willms, Heiko

von der Verwaltung

Cassens, Uwe
Hennig, Ilona
Klöker, Ralf
Tammeus, Malte

Protokollführung

Becker, Ilka

Fehlend:

Mitglieder

Kleen-Koopmann, Christa
Willms, Ole

von der Verwaltung

Becker, Jan

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Kreistagsabgeordnete Emken eröffnet als Vorsitzende die Sitzung um 16:10 Uhr und begrüßt die Kreistagsabgeordneten, die Vertreter der Verwaltung, und Herrn Kiesé, als Vertreter der Presse. Zudem begrüßt sie Herrn Fortkamp von der Sparkasse Leer-Wittmund eG, der unter TOP 25 einen Bericht über die aktuelle Geschäftsentwicklung der Sparkasse vorstellen wird.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung am 24.11.2023 ordnungsgemäß ergangen ist und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende bittet darum, den TOP 20 (Änderung der Benutzungsordnung für Schulräume und Sportstätten in der Trägerschaft des Landkreises Wittmund – Vorlage-Nr. 0121/2023) von der Tagesordnung abzusetzen.

Einwendungen werden nicht erhoben.

Die Vorsitzende stellt die Tagesordnung in der geänderten Fassung fest.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der vorhergegangenen Sitzung vom 05.10.2023

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung vom 05.10.2023 wird bei vier Enthaltungen genehmigt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen aus dem Zuhörerkreis gestellt.

**TOP 6 Antrag der CDU/FDP-Kreistagsgruppe vom 26.06.2023 auf Einrichtung
eines Jugendbeirates auf Kreisebene im Landkreis Wittmund
Vorlage: 0150/2023**

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Kreistagsabgeordneter Engelbrecht bittet um Zustimmung zu der gemeinsam erarbeiteten Beschlussempfehlung.

Kreistagsabgeordneter Potzler bezieht sich auf die Erläuterungen der Kreistagsabgeordneten A. Janssen aus der letzten Kreistagssitzung zu diesem Thema. Auch er spricht sich für die Gründung eines Jugendbeirates aus. Er sieht die Rechte der Jugendlichen grundsätzlich gut verankert, dennoch sei eine stärkere Beteiligung junger Menschen wichtig, um dem Vertrauensverlust in die Politik entgegenzuwirken.

Einstimmig wird beschlossen:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Gründung eines Jugendbeirates für den Landkreis Wittmund vorzubereiten. Die Drucksache soll dann in der ersten Jugendhilfeausschusssitzung 2024 vorgestellt werden.

**TOP 7 Neufassung der Richtlinien über die Gewährung von Leistungen nach §
39 SGB VIII im Rahmen der Vollzeitpflege - Pflegegeld-Richtlinie
Vorlage: 0136/2023**

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Kreistagsabgeordneter Spahl unterstützt den Beschluss.

Einstimmig wird beschlossen:

Die Richtlinien des Landkreises Wittmund über die Gewährung von Leistungen nach § 39 SGB VIII im Rahmen der Vollzeitpflege werden mit Wirkung zum 01.01.2024 in der als Anlage beigefügten Neufassung erlassen. Die hierdurch entstehenden Mehraufwendungen sind im Haushalt 2024 einzuplanen.

**TOP 8 Neufassung der Satzung des Landkreises Wittmund über die Förderung
von Kindern in der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbei-
trägen
Vorlage: 0131/2023**

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Einstimmig wird beschlossen:

Die anliegende Satzung des Landkreises Wittmund über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen wird in der vorgelegten Fassung mit Wirkung vom 01.01.2024 beschlossen.

**TOP 9 Internes Mobilitätskonzept des Landkreises Wittmund
Vorlage: 0142/2023**

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Kreistagsabgeordnete Maus lobt das aufgestellte Konzept. Sie fasst die Inhalte zusammen und zeigt sich auf die Evaluation gespannt.

Einstimmig wird beschlossen:

Das präsentierte „Interne Mobilitätskonzept“ wird als Grundlage für künftige Klimaschutzaktivitäten für selbigen Bereich beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die definierten Maßnahmen sukzessive umzusetzen.

**TOP 10 Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Abfallbewirtschaftung im
Landkreis Wittmund (Abfallbewirtschaftungssatzung)
Vorlage: 0113/2023**

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Einstimmig wird beschlossen:

Dem Erlass der anliegenden Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Wittmund (Abfallbewirtschaftungssatzung) wird zugestimmt.

**TOP 11 Änderungsbeschluss zur zeitlichen Umsetzung der zukünftigen Organisationsstruktur in der Verkehrsregion Ems-Jade bestehend aus Zweckverband Verkehrsregion Ems-Jade (ZVEJ) und Gesellschaft mit beschränkter Haftung Verkehrsregion Ems-Jade (GVEJ)
Vorlage: 0123/2023**

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Einstimmig wird beschlossen:

Der Beschluss des Kreistages (Vorlage Nr. 0142/2022) vom 08.12.2022 wird aufgehoben und wie folgt neu beschlossen:

1. Die Gründung des ZVEJ soll spätestens zum 1. Juli 2024 und die Übernahme der hoheitlichen Aufgaben spätestens zum 1. Januar 2025 erfolgen.
2. Zur Sicherstellung eines nahtlosen Übergangs der hoheitlichen Aufgaben auf den ZVEJ – spätestens zum 1. Januar 2025 - sollen entsprechende Beschlüsse zur zeitlichen Geltung der kommunalen allgemeinen Vorschriften durch die zukünftigen Verbandsglieder getroffen werden.
3. Die Gesellschafter der zukünftigen GVEJ mögen beschließen, dass die Umwandlung der heutigen VEJ GbR zur GVEJ mbH möglichst zeitgleich mit der Gründung des ZVEJ erfolgen soll, mithin spätestens zum 1. Juli 2024.
4. Die VEJ GbR wird beauftragt, Stellenausschreibungen zur Besetzung der ZVEJ-Geschäftsstelle vorzubereiten.

TOP 12 Deutschlandticket: Anpassung der Richtlinie über die Finanzierung von gemeinwirtschaftlichen Tarifpflichten im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Verkehrsregion Nahverkehr Ems-Jade (VEJ)
Vorlage: 0152/2023

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Einstimmig wird beschlossen:

1. Die vom Kreistag in seiner Sitzung am 29.06.2023 beschlossene Richtlinie über die Finanzierung von gemeinwirtschaftlichen Tarifpflichten im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Verkehrsregion Nahverkehr Ems-Jade (VEJ) wird zum 31.12.2023 aufgehoben.
2. Der Landkreis Wittmund erlässt als zuständige Behörde und Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr in seinem Gebiet zum 01.01.2024 die anliegende Satzung über die Finanzierung von gemeinwirtschaftlichen Tarifpflichten im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Verkehrsregion Nahverkehr Ems-Jade (VEJ)

TOP 13 Beteiligung am Zukunftsprojekt: Erstellung einer Roadmap für ein „Modulares Innovations-Netzwerk“
Vorlage: 0159/2023

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Einstimmig wird beschlossen:

Der Landkreis Wittmund beteiligt an dem Projekt der Zukunftsregion Ostfriesland „Modulares Innovations-Netzwerk“ mit insgesamt 7.366, 79 Euro.

**TOP 14 Beteiligung des Landkreises Wittmund an der Tourismus-Agentur Nordsee GmbH (TANO); Erhöhung der Einzahlung in die Kapitalrücklage
Vorlage: 0158/2023**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Einstimmig wird beschlossen:

Der Beschluss des Kreistages vom 06.10.2022 zum „Konsortialvertrag der Gesellschafterkommunen der Tourismus-Agentur Nordsee (TANO) zum 01.01.2023“ wird aufgehoben. Die von der Treuhand Oldenburg entworfene und als Anlage beigefügte Gesellschaftervereinbarung wird beschlossen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Gesellschaftervereinbarung zu unterzeichnen. Das bisherige Zuschussmodell zur Finanzierung mittels „institutioneller Förderungen“ wird für die Zukunft nicht mehr verwandt und für das laufende Jahr 2023 rückabgewickelt.

Die Zuwendung an die Tourismus-Agentur Nordsee GmbH wird ab dem Jahr 2024 um 50 Prozent von 96.824 Euro auf 145.236 Euro erhöht.

**TOP 15 Antrag des Friesischen Klootschießerverbandes e. V. und des Kreisverbandes Esens e. V. (FKV + KV ESE GbR) auf Förderung der Europameisterschaft im Boßeln und Klootschießen 2024 in Neuharlingersiel
Vorlage: 0147/2023**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Kreistagsabgeordneter Wagner stellt, u.a. als aktiver Boßler fest, dass der Friesische Klootschießerverband e.V. (FKV) als Dachverband seit 2002 sehr gute Arbeit leiste. Boßeln sei ein Breitensport im Landkreis Wittmund und unter Beteiligung von Mannschaften aus Schleswig-Holstein, Irland, Italien und den Niederlanden werde die Europameisterschaft in Neuharlingersiel eine nachhaltige Werbeveranstaltung für den Landkreis werden. Er bitte um Zustimmung für die Alternative 1 und damit für die Bezuschussung der Veranstaltung.

Kreistagsabgeordneter Becker pflichtet dem Kreistagsabgeordneten Wagner bei. Auch als Nicht-Boßler werde es eine Veranstaltung mit Strahlkraft. Man rechne mit 345 aktiven Boßlern und ca. 2000 Besuchern am Tag. Da manche Fans den Besuch mit einem Sommerurlaub an der Küste verbinden, sei dies sowohl aus touristischer als auch wirtschaftlicher Sicht eine gute Veranstaltung für den Landkreis Wittmund. Auch er bittet um Zustimmung für die Bezuschussung der Boßel-Europameisterschaft.

Einstimmig wird beschlossen:

Dem Friesischen Klootschießerverband e. V. und dem Kreisverband Esens e. V. (FKV + KV ESE GbR) wird für die Europameisterschaft im Boßeln und Klootschießen 2024 in Neuharlingersiel ein Zuschuss in Höhe der Unterdeckung der Veranstaltung, höchstens jedoch in Höhe von 50.000 EUR gewährt. Die Mittel sind im Haushalt zu veranschlagen.

**TOP 16 Übertragung von Vermögensgegenständen der Rettungswache Wittmund durch Sacheinlage in die Kapitalrücklage der Rettungsdienst Wittmund gGmbH zum 01.01.2024
Vorlage: 0156/2023**

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Einstimmig wird beschlossen:

Dem Übergang der Vermögensgegenstände mit einem Gesamtreibbuchwert von 300.500,00 Euro gem. angehängter Liste als Sacheinlage zum 01.01.2024 wird zugestimmt.

**TOP 17 Verkauf eines Defibrillators/Patientenmonitors an die Rettungsdienst Wittmund gGmbH
Vorlage: 0157/2023**

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Einstimmig wird beschlossen:

Dem Verkauf des Defibrillators Corpuls C3 an die Rettungsdienst Wittmund gGmbH für den Restbuchwert i.H.v. 30.727,88 Euro wird zugestimmt.

**TOP 18 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027
Vorlage: 0146/2023**

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Landrat Heymann dankt den Anwesenden für den konstruktiven Prozess, der gemeinsam bis zur Aufstellung des Haushaltsplanes betrieben wurde. Insbesondere bedankt er sich bei dem Fachdienst Finanzen für die Zusammenstellung des Zahlenwerkes auf mehr als 600 Seiten. Landrat Heymann stellt den Haushaltsplan in Grundzügen vor. Der Haushaltsplan weist für das Jahr 2024 im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag von rund 9,5 Millionen Euro aus, im Finanzhaushalt ein Defizit von rund 5,8 Millionen Euro. Er stellt fest, dass diese Zahlen unbefriedigend sind, da man zugleich der gesetzlichen Verpflichtung eines ausgeglichenen Haushaltes nicht nachkomme.

Es seien alle Einsparmöglichkeiten ausgeschöpft worden. Man konzentriere sich im Jahr 2024 auf die wirklich wichtigen Investitionsmaßnahmen. An vielen Stellen im Etat habe man Ausgabenkürzungen vorgenommen. Die größten Aufwendungen im Haushalt bildet der Bereich „Soziales“. Der Betrag, den der Landkreis aus eigenen Mitteln aufbringen muss, wird von Jahr zu Jahr größer und steige weiter an. Er nennt als Beispiel, die Sozialhilfe mit Mehraufwendungen von 700.000 EUR, die Jugendhilfe mit rund 1,2 Millionen EUR, im Jobcenter rund 1 Million EUR und bei den Aufwendungen für die Kindertagesstätten rund 1,8 Millionen EUR. Diese enormen Ausgabensteigerungen könne man durch eigene Anstrengungen nicht mehr kompensieren. Er appelliert, hier müsste bei der Finanzausstattung der Kommunen durch Bund und Land nachgebessert werden. Landrat Heymann bittet die Kreistagsabgeordneten seinen Appell auf allen Ebenen weiterzutragen.

Landrat Heymann trägt weiter vor, dass die größten Investitionsschwerpunkte im Bereich Bildung, Gesundheit und Digitalisierung liegen. In die Schulen investiere man im kommenden Jahr 3,8 Millionen EUR., u.a. in die Erweiterung und Sanierung der Berufsbildenden Schulen in Esens. Die Entscheidung zum Erhalt des BBS-Schulstandortes in Esens wurde seinerzeit kontrovers diskutiert, am Ende habe man sich aber mit einer klaren demokratischen Mehrheit für den Erhalt des Schulstandortes in Esens ausgesprochen. Ein Problem sei auch weiterhin der Fachkräftemangel. Durch die Einführung der Drittkraft in den Kindergartengruppen würde sich der Mangel auch weiterzuspitzen. Daher sei man gut beraten, mit dem Ausbau der Berufsbildenden Schulen zum „Zentrum für Sozialpädagogik“. Er appelliert erneut an die Kreistagsabgeordneten, dem Haushalt zuzustimmen, denn er spiegele in vielen Stellen den politischen Willen des Kreistages und die gemeinsam und weit überwiegend gefassten Beschlüsse wider.

Kreistagsabgeordneter H. Willms von der Gruppe RotGrünPlus greift die Worte des Landrates auf und möchte noch einmal zwei Dinge verdeutlichen: Erstens sei die finanzielle Situation, wie sie sich derzeit darstelle, nicht „hausgemacht“ und zweitens werde die finanzielle Situation die Kommunalpolitik auch in den nächsten Jahren über das übliche Maß hinaus fordern. Auch er dankt dem Fachdienst Finanzen, insbesondere dem Kämmerer Herrn Trauernicht, für die geleistete Arbeit. Kreistagsabgeordneter Willms stellt sich die Frage, ob man trotz des prognostizierten Fehlbedarfs von 9,5 Millionen EUR im Ergebnishaushalt den „Kopf in den Sand stecken“ solle. Er ist der Ansicht, dass dies das falsche Signal sei. Auch die Aufnahme von rund 11 Millionen EUR an Krediten sei bedauerlich. Er stellt fest, die Summe könne man durch die Anhebung der Kreisumlage verringern. Aber es bleibe bei 51 % Kreisumlage, darüber herrsche Einigkeit über die Fraktions- und Gruppengrenzen hinweg. Dies sei auch ein Signal an die kreisangehörigen Gemeinden. Er richtet seinen Appell an diejenigen Kreistagsmitglieder, die sich mit der Zustimmung zum Haushalt schwerten. Wer den Haushalt ablehne, lehne im Grunde genommen auch den vorher gefassten Beschlüssen, wie TOP 8 (Kindergartenförderung), TOP 13 (modulares Innovations-Netzwerk), TOP 15 (Zuschuss zum Boßel-EM) ab.

Kreistagsabgeordneter H. Schultz von der CDU/FDP-Gruppe spricht sich für die Weiterinvestition in Breitband, Gesundheit und Bildung aus. Jedoch hält er die Erweiterung und Sanierung der Berufsbildenden Schulen am Standort in Esens für den größten Kritikpunkt. Er beharrt auf die Ablehnung der Außenstelle in Esens. Von den betroffenen Personen und der Landesschulbehörde sei diese gar nicht gewollt. Der Kreistag solle die einstige Entscheidung revidieren. Die Baukosten können am Ende rund neun Millionen erreichen, hinzu komme der Pendlerverkehr von Wittmund nach Esens. Dieser sei ökologisch nicht zu vertreten. Andere wichtige Investitionen, wie die Sanierung der Feuerwehrtechnischen Zentrale oder der Ausbau von Radwegen, würden dadurch stagnieren. Er mahnt zum Grundsatz der Sparsamkeit. Nachnutzung-Synagien müssten genutzt werden. Er kann den Haushaltsentwurf somit nicht mittragen und spricht sich für die Ablehnung des Haushaltes aus.

Kreistagsabgeordneter Buss von der Gruppe RotGrünPlus hält die Argumente der CDU/FDP-Gruppe für widersprüchlich. Die Entscheidung für die Erweiterung und Sanierung der Außenstelle der Berufsbildenden Schulen in Esens sei seinerzeit auch mit den Stimmen der CDU/FDP-Gruppe entstanden. Dies sei ein demokratischer mehrheitlicher Beschluss, den man nun nicht wieder verwerfen sollte. Mit der jetzigen Haltung der CDU/FDP-Gruppe gegen den Haushalt lehne diese Gruppe seiner Meinung nach die Schulentwicklung im Landkreis ab. Er fragt, wie man den Bürgerinnen und Bürgern die entstandenen Planungskosten erklären solle, wenn die Politik jetzt „den Rückwärtsgang“ einlege. Die Planungen seien bereits konkret vorangeschritten. Er hält es für den falschen Weg, wie von der CDU/FDP-Gruppe vorgeschlagen, den damaligen Beschluss für den Um-/Ausbau der Außenstelle, zu revidieren. Kreistagsabgeordneter Buss spricht sich klar für den Erweiterungsbau der BBS-Außenstelle in Esens und für die Zustimmung zum Haushalt aus.

Kreistagsabgeordneter Fischer von der CDU/FDP-Gruppe hält es für eine schwierige Entscheidung, gleichwohl unterstützt er die Thesen seines Vorredners aus der Gruppe CDU/FDP, Herrn Schultz. Kreistagsabgeordneter Fischer plädiert metaphorisch für die Ablehnung des Haushaltes. Auch er bezieht sich auf den Sparsamkeitsgrundsatz und hält die hohen Investitionen in die BBS-Außenstelle in Esens für nicht gerechtfertigt. Die Menschen im Landkreis würden diese Millionen-Aufwendungen für einen Außen-Standort nicht verstehen. Er prognostiziert noch weitere Kosten an dem Standort durch Landzukäufe zur Parkplatzerweiterung.

Kreistagsabgeordnete Maus von der Gruppe RotGrünPlus bedankt sich ebenfalls beim Fachdienst Finanzen und beleuchtet die Haushaltsthematik noch aus einer anderen Sicht. Sie macht die Einnahmeseite als Problem aus. Sozialpolitik müsste leistbarer sein und die „soziale Schere“ müsste kleiner sein. Man solle parteiübergreifend an einer Lösung interessiert sein.

Kreistagsabgeordneter Grüßing von der CDU/FDP-Gruppe bringt abschließend noch ein, dass man mit der Abstimmung gegen den Haushalt nicht unisono die Investitionsmaßnahmen ablehne.

Mit 22 Ja- und 15 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen wird beschlossen:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird in der als Anlage 2 beigefügten Fassung erlassen. Das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 wird beschlossen.

**TOP 19 Verlustabdeckung 2022 der Krankenhaus Wittmund gGmbH; Zustimmung zu einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung
Vorlage: 0137/2023**

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Einstimmig wird beschlossen:

Der Jahresverlust der Krankenhaus Wittmund gGmbH für das Wirtschaftsjahr 2022 in Höhe von 457.585,12 EUR wird in voller Höhe vom Landkreis Wittmund übernommen.

Dem überplanmäßigen Aufwand und der überplanmäßigen Auszahlung bei dem Produktkonto 4.1.1.01.020.4315100 im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 107.585,12 EUR wird zugestimmt.

**TOP 20 Änderung der Benutzungsordnung für Schulräume und Sportstätten in der Trägerschaft des Landkreises Wittmund
Vorlage: 0121/2023**

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**TOP 21 Unterrichtung des Kreistages über die im Haushaltsjahr 2018 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
hier: Unterrichtung über weitere geleistete unerhebliche überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: 0114/2023**

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Die Mitglieder des Kreistages nehmen den Inhalt der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**TOP 22 Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 und über die Verwendung des Überschusses 2018
Vorlage: 0143/2023**

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Einstimmig wird beschlossen:

Der Jahresabschluss des Landkreises Wittmund zum 31.12.2018 wird in der vom Rechnungsprüfungsamt am 13.10.2023 testierten Fassung mit einer Bilanzsumme von 169.409.216,41 EUR und einem Jahresüberschuss von 4.184.682,04 EUR beschlossen.

Der Jahresüberschuss 2018 der ordentlichen Ergebnisrechnung in Höhe von 4.256.931,09 EUR wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und der Fehlbetrag 2018 der außerordentlichen Ergebnisrechnung in Höhe von 72.249,05 EUR durch Entnahme aus der Überschussrücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Bereiches ausgeglichen.

**TOP 23 Jahresabschluss 2018;
Beschlussfassung über die Entlastung des Landrates
Vorlage: 0144/2023**

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Einstimmig wird beschlossen:

Dem Landrat wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2018 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Landrat Heymann hat an der Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

**TOP 24 Hinzugewählte nach dem Niedersächsischen Schulgesetz
Vorlage: 0148/2023**

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Einstimmig wird beschlossen:

Gemäß den Bestimmungen des Niedersächsischen Schulgesetzes wird auf Vorschlag bzw. nach durchgeführten Wahlen nachfolgende Vertreterin in den Schulausschuss des Landkreises Wittmund berufen:

Vertretung der Eltern für die Berufsbildenden Schulen im Landkreis Wittmund:
Mitglied: Sabine Koopmann-Heeren, Heidlandsweg 58, 26409 Wittmund

**TOP 25 Bericht über die aktuelle Geschäftsentwicklung der Sparkasse LeerWittmund
Vorlage: 0116/2023**

Die Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Fortkamp von der Sparkasse Leer-Wittmund eG. Er berichtet über die aktuelle Geschäftsentwicklung der Sparkasse Leer-Wittmund. Die Präsentation liegt beim Protokoll bei.

TOP 26 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses

entfällt

TOP 27 Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten

entfällt

TOP 28 Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 29 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen aus dem Zuhörerkreis gestellt.

TOP 30 Schließung der Sitzung

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 18:00 Uhr und wünscht den Anwesenden eine schöne Vorweihnachtszeit und eine gute Heimfahrt.

Nicht öffentlicher Teil

TOP 31 Schließung der Sitzung

Karin Emken	Holger Heymann	Ilka Becker
Vorsitzende	Landrat	Protokollführerin